Holz-Versteigerung.

Die **Stadtgemeinde Emmendingen** versteigert am

Montag, den 31. Mai ds. Js., Vormittags 11 Uhr

im **Rathhause** daselbst:

15 Ster Scheit- und Prügelholz, 75 Stück Wellen, 1 Esche und 2 Hainbuchen.

Emmendingen, den 24. Mai 1897. 2027

Gemeinderath.

Grasversteigerung.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen versteigert mit Borgfrist bis 11. November d. J.

Freitag, den 28. Mai, Vormittags 8 Uhr

im **„Rebstock"** in **Emmendingen** das diesjährige Heugrasertrügniß der Elzvorländer auf den Gemarkungen Emmendingen, Mundingen, Theningen und Köndringen, wobei bemerkt wird, daß auf Gemarkung Emmendingen das Heugras auf den Dämmen mit versteigert wird.

Mittwoch, den 2. Juni, Vormittags 8 Uhr

auf dem **Rathhaus** in **Riegel** das Heugraserträgniß an den Dämmen und Vorländern der Elz und des Leopoldskanales von der Gemarkungsgrenze Köndringen-Riegel abwärts, und **Nachmittags ½2 Uhr** auf dem **Rathhaus** in **Eichstetten** das Heugraserträgniß an den Dämmen und Vorländern des Dreisamkanals von der Gemarkungsgrenze Neuershausen-Eichstetten bis Riegel.

Zahlungsfähige Bürgen sind mitzubringen. 2024

Elzbau.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen vergibt die Sohlenräumung und Dammerhöhung km 16,000 bis 14,800 im Wege des schriftlichen Angebotes. Die Arbeiten bestehen aus:

1. Lösen von 10237 cbm Kies in der Sohle und Verführen auf den linkseitigen Damm.
2. Abheben und Wiederandecken von 1790 cbm Humus.
3. Beraubwehren von 5890 qm Ufer ohne Materiallieferung.

Die Angebote sind nach Einheitsmaßen zu stellen, verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Dammerhöhung" bis zur Eröffnungsverhandlung am

Donnerstag, den 3. Juni 1897, Vormittags 11 Uhr

auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen mit Arbeitsverzeichniß und zugehörigen Plänen zur Einsicht offen liegen. 2010

Bekanntmachung.

Die Protokolle vom 7. 10. und 12. Mai d. J. über die Versteigerung des diesjährigen Grasertrags in den staatlichen Rheinvorländern, sowie von abgängigen Materialien sind genehmigt worden. 2029

Gr. Rheinbauinspektion Freiburg.

Künstler-Monographien

herausgegeben von **H. Knackfuß.**

In vornehmen, reich illustrirten Leinenbänden.

Soeben erschienen von dieser prächtigen Sammlung folgende neue Bände:

Bd. 21: Chodowiecki. Mit 203 Abbildungen. Preis 3 Mk.

Bd. 22: Tiepolo. Mit 74 Abbildungen. Preis 3 Mk.

Bd. 23: Vautier. Mit 112 Abbildungen. Preis 3 Mk.

Vorräthig in **A. Dölter's Buchhandlung.**

Annoncen arbeiten,

selbst wenn der Geschäftsmann der Ruhe pflegt",

nach dem Ausspruch eines bekannten amerikanischen Millionärs, doch müssen dieselben zutreffend und wirksam abgefasst und augenfällig in die geeignetsten Blätter eingerückt werden.

Allen Inserenten sind diese Vortheile gesichert, falls sie mit ihren Aufträgen die älteste Annoncen-Expedition

Haasenstein & Vogler A.G.

in **Karlsruhe, Kaiserstrasse 203** (Telephon 190) betrauen.

Auf jede Anfrage wird bereitwilligst Auskunft ertheilt.

Besondere Vortheile durch Bewilligung **höchster Rabatte.**

Zuverlässigste, gewissenhafteste und sorgfältigste Ausführung.

Neueste Kataloge, Inserat-Entwürfe und Kosten-Voranschläge auf Verlangen zu Diensten.

Landesverein für Bienenzucht.

Bezirk Emmendingen.

Nächsten Sonntag, 30. d. M. **Versammlung** auf Hochburg. Beginn Nachmittags 2 Uhr. Die Bezirksvereine Freiburg, Lahr und Waldkirch haben zahlreiche Betheiligung in Aussicht gestellt, sowie alle Freunde der Bienenzucht werden hiemit freundl. eingeladen.

Der Bezirksvorsteher.

Medicinalweine: Malaga, Sherry, Portwein, Tokayer (Ungarwein für Kinder).

Champagner in ½1, ½2 und ¼ Flaschen für Kranke.

Cognac deutschen und französischen Ursprungs, empfiehlt in bekannter Reinheit u. Preiswürdigkeit

die Apotheke.

Bergmann's Schuppen-Pomade

beseitigt schon nach dreimaligem Gebrauch alle lästigen Kopfschinnen und wird für den Erfolg garantirt, à Fl. M. 1.— bei

1553 **Jos. Fuchs, Friseur.**

D. R. Pat. N. 91096. **Wollene Lumpen** werden umgearbeitet und versandt zu aller Art waschechter Kleiderstoffe, Lodstoffe, Strickgarne usw. unter billigster Berechnung in der Umarbeitungsfabrik von

1676 **Albert Böckh, Aalen.**

Muster frei! Agentur gesucht!

Während ein kluger Geschäftsmann daheim schafft, läßt er das Inserat für sich draußen arbeiten. Wer angesichts der heutigen großen Konkurrenz nicht inserirt, der setzt sein Geschäft der Gefahr aus, daß es von andern Geschäften überflügelt wird.

Man verlange!

Illustrirte Preisliste

gratis und franko.

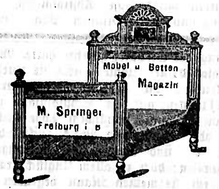

Lieferung vollständiger

Wohnungs-Einrichtungen.

Eigene Schreinerei- und Tapezierwerkstätte.

M. Springer

Freiburg i. B., Unterlinden.

Verpackung gratis und Garantie guter Ankunft.

Notizbücher

in allen Größen sind zu haben bei

A. Dölter.

Nationalliberale Partei.

Wir beehren uns die Urwähler und Wahlmänner unseres Landtagswahlbezirks zu einer **Versammlung** auf

Sonntag, den 30. d. M., Mittags 5 Uhr

in dem **Saal des Gasthauses „3 Adler"** dahier einzuladen.

Tagesordnung:

Bericht des Abg. Herrn Pfefferle über die verflossene Landtags-Session.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand des Nat.-Lib. Vereins:
C. Ringwald.

Fischer & Steinhart

Freiburg i. B.,

Ecke der Herren- und Rutzmannstraße.

Kleineisenwaarengeschäft und Haushaltungs-Magazin

empfehlen ihr gut assortirtes, reichhaltiges Lager in

Eisschränken,
Fliegenschränken,
Eismaschinen,
Buttermaschinen,
Messerputzmaschinen,
Reibmaschinen,
Fleischhackmaschinen,
Saftpressen,
Bringmaschinen,
Waschmangen,
Brückenwaagen,
Familien- (Federwagen)
Tafelwaagen, Badewannen 2c.

und **alle übrigen Artikel für Haus und Küche.**

Aeusserst billig gestellte Preise. 1981

Frau Amalie Zipfel, Dentistin.

Künstl. Zähne, Plomben, schmerzlose Zahnoperationen
Deutsch-Amerikan. System.

Sprechzeit: Täglich 9—12 u. 2—5 Uhr.

Freiburg, 48 Kaiser-Strasse 48.

F. Scherer, Freiburg i. B.

vormals Feninger & Scherer

Herrenstraße 49

Möbel-Lager und Spiegelhalle
Tapezier- und Decorations-Geschäft
empfiehlt

Holz- und Polstermöbel jeder Art
fertige Betten, Stühle und Spiegel
Buffets, Vertikows, Chiffoniers
Divan, Canapee, Ruhebetten u. s. w.

Nach Auswärts in bester Verpackung unter Garantie guter Ankunft. Billige Preise. 0221

Postkartenalbums

in jeder Größe, von 50 Pfg. bis 10 Mk. vorräthig in

A. Dölter's Buchhandlung.

1. Badische

Rothe Kreuz-Geld-Lotterie

2091 Gewinne im Gesammtbetrag von 34 000 Mark.

Hauptgewinne zu Mk. 10000, 5000, 2000, 1000 in barem Gelde.

Ziehung am 2. Juni d. Js.,

Preis des Looses 1 Mark, 11 Loose 10 Mark.

Für Porto und Ziehungslisten sind 25 Pf. mit einzusenden. Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pf. mehr) oder Postanweisung.

Loose zu beziehen:

durch den General-Loosvertrieb von **Franz Becher,** Hoflieferant in **Karlsruhe,** Kaiserstraße 78, in der **Geschäftsst. dieses Blattes** und die **mit Plakaten bezeichneten Verkaufsstellen.**

1886

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Beilagen: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt" und „Praktische Mittheilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft".

Hochberger Bote.

Tagblatt

und Verkündigungsblatt für die Amtsbezirke Emmendingen, Breisach, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Neustadt, Staufen, Waldkirch.

Bezugspreis mit allen Beilagen beträgt frei ins Haus gebracht vierteljährlich nur Mk. 1.50.

Anzeiger: die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg., an bevorzugter Stelle 20 Pfg.

Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen. Verantwortlicher Schriftleiter: A. Enders.

№ 123. **Emmendingen, Donnerstag, den 27. Mai 1897.** **XXXI. Jahrgang.**

Des Festes Christi Himmelfahrt wegen, erscheint Morgen kein Blatt.

Amtliche Nachrichten

(Aus der „Karlsruher Zeitung".)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberförster Dr. Ebert in Gernsbach die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens 4. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. Mai d. J. gnädigst geruht, den Postmeister Bernhard Ewald von St. Blasien nach Ettlingen zu versetzen.

Deutsches Reich.

— Der Kaiser hat dem Hauptmann Lauff, dem Verfasser des Dramas „Der Burggraf", den Kronenorden 3. Klasse überreicht und ihm 2 Porträts geschenkt mit den eigenhändigen Unterschriften: „Zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm den Großen" und „Dem Feind zum Trutz, dem Freund zum Schutz, dem Reich zur Ehre! K. W. I. R."

Berlin, 24. Mai. Der Kolonialrath trat heute unter dem Vorsitze des Freiherrn von Richthofen zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende gab eine ausführliche Uebersicht über die Lage im Schutzgebiete und die Ereignisse der letzten Zeit. In der darauf folgenden Diskussion wurde insbesondere erörtert, Eisenbahnbauten für Südwest- und Ostafrika, die Frage der telegraphischen Verbindung von Ostafrika, die Anlage eines Welttelegraphen und die Verbesserung der Landungsverhältnisse in Swakopmund. Sodann wurde eine Vorlage betr. die Einführung von direkten Steuern in Südwestafrika gesprochen, wo zunächst Oberst Wißmann das Wort ergriff. Nach längerer Diskussion erklärte sich der Kolonialrath im Prinzip für die Besteuerung der Eingeborenen. Im weiteren Verlauf der Sitzung stimmte der Kolonialrath der Zollordnung für Südwestafrika zu. Die Berathung des Tarifs der Zollordnung erfolgt morgen.

— Bei der Reichstags-Verhandlung über die Majestätsbeleidigungsprozesse wurde bekanntlich von verschiedenen Seiten angeregt, die Einleitung eines Majestätsbeleidigungsprozesses von einer Ermächtigung abhängig zu machen. Es ist nun für die Beurtheilung dieser Frage nicht ohne Interesse, daß die Einrichtung in einem deutschen Bundesstaate bereits besteht, nämlich in Württemberg. In Württemberg kann eine Klage wegen Majestätsbeleidigung nur mit Einwilligung des Justizministeriums stattfinden, und dieses hat die Vollmacht, solche Fälle, bei denen bloße Unvorsichtigkeit oder Thorheit der Thäter oder übelwollende Auffassung der Zuhörer anzunehmen ist, von sich aus niederzuschlagen. Das Ministerium ist damit in der Lage, nicht einfach das formelle Recht walten zu lassen, sondern zu prüfen, ob durch Erhebung der Klage das Ansehen der Majestät gefördert oder nicht vielmehr geschädigt würde. Ja es ist, wie die „Württemberg. Volksztg." ausgeführt, darauf angewiesen, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung des Monarchen selbst herbeizuführen und so Dinge aus der Welt zuschaffen, durch deren öffentliche Verhandlung zwar die ernstlicher beleidigte Majestät gesühnt würde, aber vielleicht auch Vorurtheile entstehen könnten, die wieder nicht zur Hebung des Ansehens des Monarchen dienten. Diese politische, nicht rein juristische Beurtheilung der Majestätsbeleidigungsprozesse, bemerkt die Berl. T. R., hat in der That etwas sehr Einleuchtendes, und es ist wohl der Erwägung werth, ob das württembergische System nicht Nachahmung im Reich und in Preußen verdiente.

— Das „Bayerische Vaterland" des Dr. Sigl hatte unlängst darüber gezetert, daß bei der Ankunft des Prinzen Arnulf in Kempten angeblich der Bahnhofsplatz mit einer preußischen Flagge geschmückt war. Leider stand dem preußenvertilgenden Doktor kein Landrath zur Verfügung, der die Wegnahme des ihm verhaßten Tuches anordnete, sonst hätten wir unter Umständen eine zweite Auflage der Greizer Affaire erlebt. Nun war aber an jenem Tage nicht nur der Bahnhofsplatz in Kempten mit einer schwarz-weißen Fahne geziert, sondern diese Farben wehten allenthalben in den Straßen. Schrecklich, dieses verpreußte Kempten! So schlimm ist aber nun die Sache nicht, denn, wie die „Augsb. Abdztg." konstatirt, hat das dem Dr. Sigl so verhaßte Schwarz-Weiß auch die Ehre. Kemptener Stadtfarbe zu sein. Das Schwarz ist dem Banner der Reichsstadt Kempten, das Weiß den Farben der Abtei entnommen. Daß Stadtfarben mit den Farben eines benachbarten Staates gleich sind, ist keine vereinzelte Thatsache — führt doch die Stadt München die österreichischen Farben. Dagegen hat bis jetzt das „Vaterland" nichts eingewendet. Aber als Urbajuvare, als den er sich immer gerne aufspielt, hätte Dr. Sigl das Kemptener Schwarz-Weiß eigentlich kennen müssen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Mai. Abgeordnetenhaus. Die Linke beantragt bei der Verlesung der Petitionen für jede einzelne Petition namentliche Abstimmung, vollinhaltliches Verlesen und je 10 Minuten Pause zwischen den einzelnen Petitionen. Der Antrag wird angenommen. Der Abgeordnete Kaizl führt aus, die Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffen nur die komplizierten Abstimmungen. Er frage daher den Präsidenten, ob er einen Beschluß des Hauses über die Zulässigkeit einer 10-minutigen Pause bei einer so einfachen Frage wie die namentliche Abstimmung einholen werde (stürmischer Beifall rechts und stürmischer Widerspruch links). Einzelne Abgeordnete werden zur Ordnung gerufen. (Der Lärm erneuert sich). Nachdem wieder einigermaßen Ruhe eingetreten war, erklärte der Präsident Kramarz, er theile die Auslegung der Geschäftsordnung im Sinne des Abgeordneten Kaizl, weshalb er es für seine Pflicht halte, das Haus über seine Auffassung des bezüglichen § der Geschäftsordnung zu befragen (stürmischer Widerspruch links). Mehrere Abgeordnete der Linken sprechen sich hierauf gegen die Zulassung der Abstimmung über den fraglichen § der Geschäftsordnung aus. Abg. Schücker erklärt Namens seiner Partei, dieselbe werde im Falle der Annahme der Auffassung Kaizls diese Abstimmung als Gewaltstreich ansehen und dementsprechend handeln. Der Vizepräsident Kramarz will hierauf zur Abstimmung des Antrags Kaizl schreiten. Großer Lärm, einzelne Abgeordnete schlagen auf ihre Pulte. Der Vizepräsident gibt andauernd das Glockenzeichen. Die Abstimmung ist wegen Tumultes unmöglich. Als es dem Vizepräsidenten endlich gelingt, die Abstimmung vorzunehmen, erhebt sich die ganze Rechte und das Zentrum für den Antrag Kaizl. (Erneuter minutenlanger Tumult, demonstrativer Beifall rechts). Zwischen einzelnen Abgeordneten kommt es zu stürmischen Auftritten. Da es unmöglich ist die Ruhe wieder herzustellen, verläßt der Vizepräsident seinen Platz und suspendiert damit die Sitzung. Die Erregung im Hause dauert fort, die Abgeordneten rufen sich Schimpfworte zu. Nach etwa 10 Minuten nimmt der Vizepräsident Abrahamowitsch die Sitzung wieder auf und verweist bezüglich des Vorgehens des Präsidiums unter stürmischen Widerspruch links auf einen Präzedenzfall. Bei dem Versuch in dem Antrag Funke auf Erhebung einer Petition namentlich abstimmen zu lassen, erhebt sich ein furchtbarer Tumult auf der Linken. Die Abgeordneten schlagen auf ihre Pulte, dadurch wird die Abstimmung unmöglich gemacht.

Afrika.

Pretoria, 25. Mai. Die Agence Havas meldet: Bisher waren in der Kolonie Lourenzo-Marquez englische und transvaalische Gold- und Silbermünzen in großem Umfange im Umlauf. Am letzten Samstag nun wurde im Amtsblatt von Lourenzo-Marquez eine Verfügung veröffentlicht, wodurch vom 15. Tage der Veröffentlichung ab, der Umlauf von fremden Silbermünzen verboten

---

Rächer.

Von Reinhard Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung).

„Ach ja!" seufzte die Frau. „Mein Vater hatte früher ein gut gehendes Geschäft; aber er litt acht Jahre lang an der Rückenmarkschwindsucht, und als er starb, war kaum noch so viel da, daß ich ihn begraben konnte. Ich hätte mich schon durchgeschlagen; denn ich hatte mancherlei gelernt. Doch dann kam die Bekanntschaft mit meinem nachherigen Manne — er war zwar nur ein einfacher Handwerker, aber ein guter, tüchtiger Mensch — und als er sich dann den kleinen Laden eingerichtet hatte —"

„Da wurde frisch darauflos geheirathet — natürlich! Sie waren eben auch eine von Denen, die nicht begreifen können daß nur die wohlhabenden Leute einen Anspruch darauf haben, glücklich zu sein. Und dann kam es, wie es eben in solchen Fällen zu kommen pflegt — nicht wahr? Krankheiten, Kinder, Schulden, bis es Ihrem Manne zu arg wurde und bis er sich vernünftigerweise eines Tages hinlegte, um zu sterben. Die Frauen sind zäher; sie können mehr aushalten, als wir, und darum müssen sie zumeist am Schlusse den ganzen Jammer allein tragen. Es ist immer dieselbe Geschichte."

Die Frau machte eine verneinende Geberde.

„Bei mir trifft es doch nicht ganz zu. Unser Geschäft ging recht gut. Mein Mann war fleißig in seiner Buchbinderwerkstätte und ich versorgte den Laden. Das erste Kind ist uns zwar ein paar Wochen nach seiner Geburt gestorben, sonst aber blieben wir von Krankheiten ziemlich verschont, und Schulden hatten wir keine außer den zweitausend Mark, die ein Bekannter meinem Manne zur Einrichtung des Geschäfts geliehen hatte. Wir mußten sehr hohe Zinsen dafür bezahlen; aber sie wurden immer pünktlich entrichtet, und daneben wurden größere und kleinere Abzahlungen auf die Schuldsumme geleistet, so daß bei meines Mannes plötzlichem Tode höchstens noch zweihundert oder dreihundert Mark rückständig gewesen sein können. Es sind auch gewiß Quittungen darüber vorhanden gewesen; doch zu allem Unglück brach an dem Abend, nachdem sie meinen Mann begraben hatten, in der Wohnstube ein Feuer aus, und ich dachte natürlich nur daran, das kleine Kind zu retten. Der Kasten, in dem die Papiere gelegen haben müssen, verbrannte zu Asche, und acht Tage später kam der Mann, dem wir das Geld schuldig gewesen waren, mit seinem Schein, auf dem nur eine Abzahlung von zweihundert Mark verzeichnet war. Ich sollte ausdrücklich anerkennen, daß ich ihm noch für achtzehnhundert Mark verpflichtet sei, und als ich ihm vor Entrüstung die Thür wies, drohte er mir mit den Gerichten. Tags darauf sandte ich ihm dreihundert Mark, denn ich wußte, daß er keinesfalls mehr zu fordern hatte. Und damit hielt ich die Sache für abgethan, bis mir von Gerichtswegen seine Klageschrift zugestellt wurde. Ich ging zum einem Advokaten und legte ihm die Sache klar. Er ließ sich zuerst einen beträchtlichen Vorschuß zahlen; dann aber beruhigte er mich und meinte, wenn der Mann das Geld wirklich schon erhalten habe, möge ich ganz unbesorgt sein. Die verbrannten Quittungen hätten gar keine Bedeutung; denn man könne dem Kläger einen Eid zuschieben und er würde sich wohl hüten, sein Gewissen durch einen falschen Schwur zu belasten, der ihn obendrein ins Zuchthaus bringen könnte. Ich habe das das Alles geglaubt, denn ich besand mich ja doch auch in meinem guten Recht, und neun Monate hindurch hörte ich von dem Prozeß nichts weiter, als daß sich der der Advokat gelegentlich einen neuen Vorschuß zahlen ließ und mir dabei mittheilte, die Verhandlung sei wieder aus diesem oder jenem Grunde auf einen späteren Termine verlegt worden. Dann aber kam eines Tages wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht, daß ich verurtheilt worden sei, fünfzehnhundert Mark nebst Zinsen und Kosten zu zahlen. Der Betrüger hatte den Meineid geschworen und ich war zugrunde gerichtet. Als ich in heller Verzweiflung zu dem Advokaten eilte, zuckte er die Achseln und meinte, es wäre da nicht viel zu machen. Ich könnte zwar noch in die zweite Instanz gehen, aber ich müßte zuvor die ganze Summe an Gerichtsstelle deponieren und ihm außerdem abermals einen großen Vorschuß entrichten. Natürlich konnte ich weder das Eine noch das Andere; denn der Ertrag meines kleinen Geschäfts reichte eben hin, mir und dem Kinde das Leben zu fristen. Ich setzte Himmel und Erde in Bewegung, um das Unglück abzuwenden; aber es war Alles umsonst. Der Gerichtsvollzieher kam, und das Urtheil wurde vollstreckt. Man nahm mir bis auf ein paar Gegenstände Alles was ich besaß, und da ich nun auch die Miethe nicht mehr bezahlen konnte, warf mich der Hauswirth auf die Straße. Von dem Tage an ist es dann immer weiter abwärts gegangen. Anfänglich gewann ich wohl noch mit Waschen und Nähen einen kümmerlichen Unterhalt. Doch zuletzt reichten mir meine Kräfte nicht mehr aus, und weil ich nicht den Muth hatte, zu betteln —"

Ein Schluchzen erstickte ihre Worte, und das Kind, das die Mutter weinen sah, begann ebenfalls kläglich zu wimmern. Rolf, der während der letzten Minuten anscheinend mit verdoppeltem Eifer gemalt hatte, warf plötzlich Palette und Pinsel auf den Tisch und war mit zwei Schritten seiner langen Beine bei dem Knaben, um ihn fast ungestüm auf seine Arme zu heben. (Forts. folgt.)

wird. Dem Anschein nach hat der ungesetzliche Handel mit fremden geprägtem Gold eine Entwerthung der portugiesischen Münzen herbeigeführt.

Der türkisch-griechische Krieg.

Konstantinopel, 25. Mai. Die Botschafter haben heute der Pforte eine Note überreicht, welche die Antwort der Mächte auf die türkischen Friedensbedingungen enthält.

Deutscher Reichstag.

♂ **Berlin**, 25. Mai.

Der Reichstag setzte die Berathung der Handwerkervorlage fort und begann mit der namentlichen Abstimmung über den Antrag Auer (Soz.) zu § 100 l, nach welchem die Innungskassen aufgelöst werden können, wenn durch ihr Bestehen die bestehenden Ortskrankenkassen gefährdet werden. Der Antrag wird mit 141 gegen 65 Stimmen abgelehnt. Der Paragraph wird in der Kommissionsfassung angenommen. Eine Reihe weiterer Paragraphen wird, zum Theil unter Ablehnung der freisinnigen Abänderungsanträge, durchweg nach den Kommissionsanträgen angenommen. Bei § 103 a beantragt Richter die Einschiebung eines neuen Paragraphen, welcher die Wahlen zum Gesellenausschuß und der Handwerkerkammer nach dem Muster des Reichswahlgesetzes regelt, sowie die Möglichkeit des Inverbindungtretens der Gesellenausschüsse vorsieht. Der Unterstaatssekretär Lohmann bekämpft den Antrag; desgleichen die Abgg. Kropatschek (kons.) und Hitze (Zent.), Stadthagen (Soz.) befürwortet ihn, das Haus lehnt ihn ab. Bei § 103 l, betr. die Kosten der Handwerkerkammern beantragt Richter (fr. Vp.) die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach der die Kosten der Handwerkerkammern auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen sind, während die Kommission beantragt hatte, diese Kosten dem Staat oder den Gemeinden aufzuerlegen. Der Antrag Richter wird angenommen, ebenso der Antrag Richter zu § 103, wonach die Handwerkerkammer den Behörden diejenigen Kosten ersetzen müsse, welche aus einer Vollziehung auf Ersuchen der Handwerkerkammer entstehen. Zu dem Paragraphen betr. die Lehrlingsverhältnisse beantragt Stadthagen verschiedene Aenderungen, welche sämmtlich abgelehnt werden, ausgenommen der Antrag zu Paragraph 127 a, wonach unmäßige und unanständige Züchtigungen, sowie eine die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung verboten sind. Der Antrag, von Dr. Kropatscheck befürwortet, wird angenommen. Zu § 129 betr. besondere Bestimmungen für Handwerker beantragt die Kommission einen Zusatz, wonach vom 1. Januar 1905 ab nur den zur Führung des Meistertitels Berechtigten die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen zusteht. Staatssekretär Dr. v. Bötticher erklärt den Zusatz für unannehmbar, bei dem bekannten Standpunkte der Regierung zum Befähigungsnachweise. Bassermann (natl.) ist gegen den Zusatz. Hitze (Zentr.) ist im Prinzip für den Befähigungsnachweis. Er wird zwar gegen den Zusatz stimmen, behält sich aber die Einbringung einer Resolution auf Einführung des Befähigungsnachweises vor. Gamp (Rp.) und Dr. Kropatscheck wollen an diesem Zusatze die Vorlage nicht scheitern lassen. Richter (freis. Vp.) wendet sich auch gegen die übrigen Bestimmungen des Paragraphen, wonach zur Anleitung von Lehrlingen nur berechtigt ist, wer die Gesellenprüfung bestanden oder fünf Jahre hindurch das Handwerk persönlich ausgeübt habe. Staatssekretär v. Bötticher wiederholt, daß besonders die preußische Regierung diesen Zusatz nahezu ablehnen würde. Die Kommissionszusätze werden herauf abgelehnt, der § wird in der nunmehrigen Fassung angenommen. Die weiteren Paragraphen werden in der Kommissionsfassung angenommen. In der Uebergangsbestimmung beantragt die Kommission einen Zusatz, wonach bei dem Uebergang von den bestehenden privilegirten Innungen zur Zwangsinnung die Zustimmung der Mehrheit der Betheiligten nicht erforderlich ist. Richter beantragt die Streichung dieses Zusatzes. Die namentliche Abstimmung über den Antrag Richter ergibt die Ablehnung mit 125 gegen 83 Stimmen. Die Resolutionen und Petitionen werden bis zur dritten Lesung verschoben. Morgen 12 Uhr: Besoldungsverbesserungen, Nachtragsetat und Petitionen. Schluß gegen 6 Uhr.

Berlin, 25. Mai. Einem parlamentarischen Berichterstatter zu Folge, beschloß der Seniorenkonvent des Reichstags den verbündeten Regierungen die Vertagung des Reichstages am 26. ds. Mts. Abends bis zum 22. Juni zu empfehlen und von da ab den Reichstag nach etwa 8tägiger Sitzung zu schließen.

Prozeß von Tausch.

Berlin, 25. Mai.

Vor dem Eintritt in die heutige Verhandlung wendet sich der Oberstaatsanwalt gegen die Kundgebungen, welche in der Presse über den Prozeß vor dem Spruch der Geschworenen erschienen seien und spricht die Hoffnung aus, daß die Presse in Zukunft von solchen Kundgebungen absehen werde. — Hierauf wird die Vernehmung des Angeklagten v. Tausch fortgesetzt. Bei Erörterung seiner Beziehungen zu dem Herausgeber der „Politischen Nachrichten", Schweinburg, erklärte v. Tausch, er habe anläßlich dieser Beziehungen eine Disziplinaruntersuchung gegen sich beantragt. Der Oberstaatsanwalt konstatirt, daß nicht v. Tausch, sondern das Auswärtige Amt die Disziplinaruntersuchung beantragt habe. Die Frage des Oberstaatsanwals, ob nicht Schweinburg für ihn Wechsel eingelöst habe, verneint v. Tausch. Als der Oberstaatsanwalt erklärte, auf die Disziplinaruntersuchung näher einzugehen sei nicht nöthig, gibt v. Tausch unter Thränen die Erklärung ab, er habe im Jahre 1879 eine Bürgschaft übernommen und sei dadurch in Wucherer-Hände und in eine mißliche Vermögenslage gerathen. Er habe Jahre lang Tag und Nacht gearbeitet, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Seine vorgesetzte Behörde sei hierüber unterrichtet gewesen. Er habe Schweinburg kennen gelernt, dieser habe seine Verpflichtungen gedeckt gegen den Wechsel, der noch in Händen Schweinburgs sei, obgleich er bereits bezahlt sei. Der Präsident befragt Tausch über seine Beziehungen zu den Artikeln der „Saale-Zeitung", worin das Auswärtige Amt angegriffen wird. Tausch erwiderte, er stehe in gar keiner Beziehung zu diesen Artikeln, dieselben seien von Normann-Schumann verfaßt. Das Auswärtige Amt glaubte aber, sie seien von ihm, Tausch, verfaßt worden. Der verstorbene Polizeipräsident v. Richthofen habe ihm eines Tages gesagt: „Gott sei Dank, daß Sie an dieser Geschichte unschuldig sind. Darauf trinken wir heute eine Flasche Sekt." Die Verhetzungen des Auswärtigen Amtes gegen die politische Polizei haben schon im Jahre 1892 angefangen. Mir wäre es ein leichtes gewesen, in einer persönlichen Unterredung mit dem Staatssekretär v. Marschall jeden Verdacht zu beseitigen. Weiterhin bemerkte v. Tausch, die Artikel der „Saale-Zeitung" richteten sich gegen den neuen Kurs, er, Tausch, habe nicht verhindert, daß Normann-Schumann das Auswärtige Amt angriff, da er auf seine Agenten grundsätzlich keinen Einfluß ausübte. Tausch sagte weiterhin aus, er gebe zu, daß er einmal den Staatssekretär v. Marschall Usurpator genannt habe. Bezügl. des anonymen Briefes an den Minister v. Köller, in welchem demselben Rathschläge über sein Verhalten zur Presse gegeben wurden, bemerkt Tausch, er wisse davon nichts. — Lützow sagt aus, er habe diesen Brief auf die Aufforderung v. Tausch's verfaßt, worin er dem Minister seine Dienste als Journalist anbot, ihn auf die Mißwirthschaft in der Presse aufmerksam machte und den Berliner Vertreter der Frankf. Ztg., Stein, sowie die Journalisten Schweinburg und Frhr. v. Zedlitz angegriffen habe. Eine Antwort auf diesen Brief sei nicht erfolgt. Tausch lehnt jede Kenntniß des Briefes ab. Weiterhin erklärt Lützow, er habe im Auftrag von Tausch dem Polizeirath Eckhard, welcher die rechte Hand des Ministers v. Köller gewesen sei, seine Dienste als Journalist angeboten; er sei mit Eckhard im Zentralbahnhof zusammengetroffen. Eckhard habe ihm auch Bescheid zugesagt, dieser sei aber nicht erfolgt. Tausch sagte: „Ich weiß von der ganzen Sache absolut nichts." Der Präsident weist daraufhin, daß bei Tausch ein Zettel gefunden wurde, worin Eckhard dem Lützow die erbetene Zusammenkunft gewährte. Tausch erklärte sich dahin, Lützow habe ihm diesen Zettel übergeben, der eine Antwort auf eine Annonce betr. ein möblirtes Zimmer sei, mit der Frage, ob er, Tausch, die Handschrift kenne. Er habe später die Aehnlichkeit mit der Handschrift Eckhards herausgefunden und sich gedacht, daß Lützow, dem damals gekündigt war, für sich eine Verbindung mit Eckhard gesucht habe. Er selbst habe durchaus kein Interesse gehabt, mit Eckhard in Verbindung zu kommen. Auf das Ersuchen des Vertheidigers wird der anonyme Brief an den Minister v. Köller verlesen. Tausch bemerkte, der Brief zeige, daß Lützow, der eine neue Korrespondenz begründen wollte, nur für sich eine Verbindung mit Köller gesucht habe. — Nach der Mittagspause erfolgt die Vernehmung Tausch's über die Affaire der „Münchener Neuesten Nachrichten", die eine Depesche über eine Staats-Ministerrath-Sitzung in Sachen der Militärstrafprozeßordnung gebracht hatten und die Vernehmung über die Angelegenheit Kukutsch. Tausch sagte dabei aus, der Oberstlieutenant Gaede vom Kriegsministerium habe ihm gegenüber geäußert, auf Minister v. Köller könnte die Depesche der „M. N. N." zurückgeführt werden. Als Lützow den Journalisten Kukutsch vom ministeriellen litterarischen Bureau als denjenigen bezeichnete, der den Verfasser der Depesche nennen könnte, der aber 50 Mk. verlangt habe, habe er Lützow 60 Mk. gegeben und von v. Lützow eine Quittung über 50 Mk., unterzeichnet „Kukutsch" erhalten. Die Unterschrift sei ihm gleich verdächtig vorgekommen, was er auch v. Lützow gegenüber gleich erklärte. Lützow erklärte, v. Tausch theilte mir mit, daß man im Kriegsministerium gegen den Minister v. Köller den Verdacht hatte, Indiskretionen begangen zu haben. Auch Fürst Hohenlohe und Frhr. v. Marschall hätten es als möglich angesehen, daß von Köller diese Depesche inspirirt habe. Als v. Lützow ausführlich schilderte, wie er sich bemüht habe, an Kukutsch heranzukommen und durch den Mitarbeiter des „Hannoverschen Kourirs" etwas zu erfahren, bezeichnet der Präsident diese Geschichte als widersinnig und täppisch. v. Lützow habe vielmehr nach Ansicht der Anklage durch Vorspiegelung falscher Thatsachen von Tausch Geld herausschlagen wollen. Lützow erklärte, er habe Tausch wiederholt versichert, daß von Kukutsch nichts zu erreichen sei. Tausch aber habe dem Kriegsminister etwas bringen wollen, was die Verfasserschaft des Ministers v. Köller bestätige und ihn (v. Lützow) veranlaßt, den bekannten anonymen Versebrief an den Kriegsminister zu schreiben, welcher lautete: „Wollen Sie wissen, wer gegen sie putscht, so fragen Sie Eckhard, Hamann und Kukutsch." Er habe damals gedacht, es handle sich um ein Polizeimanöver v. Tausch's. Der Präsident und der Oberstaatsanwalt bezeichnet die wiederholte Versicherung, der Kukutsch- und der Versebrief seien auf Bestellung geschrieben, als gänzlich unglaubwürdig, da doch Tausch gar kein Interesse daran haben konnte, einen unschuldigen Menschen, wie Kukutsch, dem Kriegsministerium als Sündenbock zu präsentiren. Es wäre ganz unsinnig gewesen, wenn Tausch 50 Mk. für eine falsche Nachricht bezahlt hätte, deren Unrichtigkeit ihm bald hätte nachgewiesen werden können. Der Präsident erinnert Lützow sehr nachdrücklich, die Wahrheit zu sagen. Der Oberstaatsanwalt hebt hervor, daß Tausch dem v. Lützow gleich gesagt habe in Sachen der Depeschen der „Münchener Neuesten Nachrichten" sei eine Untersuchung eingeleitet und zwar gegen Unbekannt. Hätte er Lützow beauftragt die Quittung zu fälschen, so hätte er Lützow selbst die Waffen geliefert, um ihn der Anstiftung der Urkundenfälschung zu überführen. Lützow versichert entschieden, daß die Quittung von Tausch bestellt gewesen sei, gibt aber nach einigem Zögern zu, daß seine heutige Behauptung, die Quittung und der Versebrief seien an demselben Abend hergestellt, falsch ist. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß die Person, die nach Lützows früheren Aussagen in seinem Auftrag mit dem Namen Kukutsch unterzeichnete, dies bestritten habe, während drei Sachverständige die Unterzeichnung wahrscheinlich als von Lützow herrührend bezeichneten, sagt Lützow aus, die drei Gutachten seien ja nicht sehr zuverlässig, aber man könne wenig dagegen thun; es ist also möglich, daß ich die Quittung unterschrieben habe. R. A. Voltz hebt hervor, daß v. Tausch nach der Quittungsaffaire noch 12 Monate mit Lützow verkehrte. Im weiteren Verhör über die Kukutsch'sche Affaire sagt Tausch aus, mit der Ausstellung solcher Quittungen passiren Wunderdinge, wenn man da sprechen wollte, könnte man mancherlei erzählen. Er habe die Urkundenfälschung, die Lützow begangen, nicht angezeigt, da er fürchtete, höhere Interessen zu verletzen. Weiterhin sagt Lützow auf Befragen, er habe einmal 2000 Mark Extrahonorar bekommen, von einer Stelle, die er nicht nennen könne, aber nicht von der Polizei. Im Ganzen habe er etwa 20 000 Mark von der Polizei erhalten. Mindestens 20 Mal habe er auf Geheiß von Tausch's Quittungen mit falschen Namen unterzeichnet. Auf den Vorhalt des Präsidenten über diese Ehrlosigkeit sagte Lützow, ich wurde leider zuletzt etwas abgebrüht. Mir wurde immer gesagt, was Sie thun, geschieht im Interesse der Behörden und des Staates. Wenn ich Alles sagen würde, was ich in den 6 Jahren habe thun müssen, so müßte man mir glauben, daß ich nicht in meinem Interesse den Namen Kukutsch geschrieben habe, aber ich werde mich erst mit meinem Vertheidiger darüber berathen, ob ich zur Rettung meiner Ehre nunmehr nicht Alles ans Tageslicht bringen soll. Tausch sagte, es sei üblich, daß die Agenten unter falschem Namen quittiren. Diese Einrichtung bezwecke die Geheimhaltung innerhalb der Behörden selbst, ein Agent solle nichts vom andern wissen. Die Quittungen bekomme Niemand zu sehen. Nachdem es klar geworden sei, daß v. Lützow mit der Kukutschquittung eine Fälschung begangen habe, habe er es für die Aufgabe des Kriegsministeriums gehalten, den gegen den Minister v. Köller erhobenen Verdacht zu beseitigen. v. Lützow behauptet, Tausch habe den Minister Köller stürzen wollen. Staatsanwalt Eger hebt hervor, daß Tausch in der früheren Verhandlung endlich ausgesagt habe, er habe bis zum letzten Augenblick an der Unschuld v. Lützows gezweifelt. Tausch bemerkt weiterhin, man könne die Agenten nicht anzeigen, dies bringe das Agentenwesen mit sich. Gerade die guten Agenten seien die unsaubersten. Lützow schildert schließlich seine Lage bei seinem früheren Prozesse und wie er zu seinem Geständniß gekommen sei. Morgen Forsetzung.

Aus Baden.

Freiburg, 24 Mai. (Strafkammer) Der erste Fall der heutigen Tagesordnung betraf die Anklage gegen Pflästerer Jn. Obergföll von Orschweier wegen versuchter Erpressung. Dieser war im Dezember v. J. auf der Landstraße von einem Landwirth St. von Mundenheim, welcher Tabak nach Herbolzheim führen wollte, gefragt worden, ob er ihm nicht den Weg zeigen wolle gegen 1 Mk. Trinkgeld und einigen Wein. Obergföll führte den Landwirth, suchte aber nachher noch mehr herauszudrücken und nahm dem Sch. schließlich den Mantel, den er dann zu Herbolzheim dem Polizeidiener mit der Weisung übergab, ihn nur gegen Erlegung von 2 Mk. dem Sch. auszuhändigen. Das Urtheil lautete wegen Versuchs der Nöthigung (nicht Erpressung, worauf die Anklage ursprünglich gerichtet war) auf 5 Mk. Geldstrafe oder 1 Tag Gefängniß. — Des Diebstahls im wiederholten Rückfalle ist der Taglöhner Greg. Schwander von Lichtenthal angeklagt. Im April stahl er hier im „Rebstock", angeblich im angetrunkenen Zustande, einem Gast den Geldbeutel mit etwa 13 Mk. Inhalt. Unter Zubilligung mildernder Umstände erkannte der Gerichtshof auf 6 Monate Gefängniß. — Der weitaus interessanteste Fall war der dritte, die Anklage gegen die bis jetzt nicht bestrafte Amandus Pfundstein Ehefrau, Elisabeth geb. Glenz von Endingen und hier wohnhaft, wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Vor einiger Zeit lernte sie die Köchin E. W. kennen. Diese Köchin scheint nun ein ebenso liebebedürftiges Herz als leichtgläubiges Gemüth zu besitzen, und da sie nebenbei auch noch Vermögen besaß, so beschloß die Pfundstein, diese schönen Eigenschaften der W. zu benützen und diese gehörig zu rupfen. Sie versprach ihr, einen reichen, vornehmen Mann (den Sohn eines hiesigen höheren Beamten) zu verschaffen, zeigte ihr den angeblichen künftigen Bräutigam auch einmal auf der Straße und brachte ihr ein andermal eine angebliche Photographie des Zukünftigen. Einmal reiste sie auch zu dem Bräutigam nach Einsiedeln und kaufte bei der Gelegenheit in Zürich Photographien von Schauspielern, — „den schönsten Mann, den ich bekam," wie sie heute sagt — und brachte solche der W. Auch einige Geschenke des Bräutigams übermittelte sie der künftigen „vornehmen Frau". Die W. glaubte Alles, so schreibt sie einmal in einem ihrer heute vorgelesenen Briefe „mein Bräutigam thut mich nächstens dem Oberamtmann (dem angeblichen Vater) vorstellen"; ein andermal schrieb der Bräutigam und unterzeichnete: „Es grüßt Sie Herr Doktor." Der Bräutigam, den sie zuletzt doch nicht bekam, kostete eben die gute W. sehr viel Geld, zusammen über 5000 Mark. Sogar ausgerufen sollten Sie schon sein in der untern Pfarrei, „aber lateinisch, wie es bei Höhergestellten üblich sei." Endlich machte die Pfundstein auch noch in einem hiesigen Weißzeuggeschäfte unter falschen Namen große Bestellungen, die einen ziemlichen Werth repräsentiren. Das vom Gerichtshofe heute erlassene Urtheil lautete auf 4 Jahre 8 Monate Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust. — Der hier wohnhafte Taglöhner Josef Eberle von Bühlerthal war vom hiesigen Schöffengericht am 9. v. M. nebst noch einem Andern wegen Körperverletzung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden, wogegen er Berufung einlegte. Am frühen Morgen des Fastnachtssonntags war er noch in eine hiesige Bierwirthschaft, in der eine geschlossene Gesellschaft einen Kappenabend hielt, gekommen und hatte mit einigen Mitgliedern dieser Gesellschaft sogleich Händel angefangen und auf dieselben mit Bierflaschen eingeschlagen. Die Berufung wurde als unbegründet zurückgewiesen. — Der Sattler Karl Schindler von Empfingen ist angeklagt, einem Bierführer dessen Schirm gestohlen zu haben. Das Urtheil lautete auf 4 Monate Gefängniß. — Endlich ist noch der mehrfach vorbestrafte Taglöhner Michael Bremeis von Reichenbach des Betrugs angeklagt. Er entlieh unter falschem Vorwand 15 Mk., weil er angeblich von seinem Herrn den Lohn nicht ausbezahlt erhalten habe. Er erhielt eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen, die aber durch die Untersuchungshaft als verbüßt gilt.

Schopfheim, 20. Mai. In der gestrigen Bürgerausschußsitzung wurde lt. „Markgr. Tagbl." das Gehalt des neugewählten Bürgermeisters, Herrn Fentzling, bestimmt: für die ersten drei Jahre 3300 Mark, für die folgenden drei Jahre 3600 Mark und für die letzten drei Jahre der Wahlperiode 3900 Mark.

Gengenbach, 18. Mai. Zwei Väter, welche in das Schulzimmer eingedrungen waren und ihre zwei Buben, welche wegen verübten Unfugs mit Arrest bestraft wurden, im Beisein des Lehrers aus den Bänken herausgerissen hatten und mit ihnen tobend nach Hause zurückkehrten, wurden vom Schöffengericht zu 7 und 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Rastatt, 22. Mai. Bei der Bürgermeisterwahl wurde, der „Bad. Lbesztg." zu Folge, Regierungsbaumeister Hardung in Freiburg mit 39 Stimmen gewählt. Bürgermeister Dr. Weiß in Eberbach erhielt 35 Stimmen. Beide Bewerber gehören der liberalen Richtung an.

Pforzheim, 22. Mai. Zwei Bauern in einem Pforzheim benachbarten württembergischen Orte warfen sich erst gegenseitig Beleidigungen an den Kopf und dann verklagten sie einander. Kürzlich standen sie vor dem Richter. Jovial, wie der Richter ist, sagte er: „Geht hinüber in die Wirthschaft zum S. und vergleicht Euch; Eure Geschichte hat ja doch keinen Werth!" Die beleidigten Parteien waren noch klug genug, den wohlgemeinten Rath zu befolgen. Sie gingen und beim Schoppen einigten sie sich, daß jeder ein Drittel der aufgelaufenen Kosten zahlen solle. Wer aber bezahlt das dritte Drittel? Da half der Advokat des Einen aus: Würfelt das dritte Drittel aus! So geschah es und die ganze Beleidigungsgeschichte löste sich in Wohlgefallen auf, besonders dann, als der mit dem zweiten Drittel Belastete noch eine Flasche extra bezahlte.

Karlsruhe, 23. Mai. Das Großh. Ministerium hat verfügt, daß fortan am ersten Weihnachtsfeiertag, Oster- und Pfingstsonntag, sowie am Buß- und Bettag Konzerte weder im Stadtgarten, noch in der Festhalle zugelassen werden dürften. Der Stadtrath beschloß zu dieser neuerlichen Verfügung, die Angelegenheit im Benehmen mit den übrigen Städtevertretungen weiter zu verfolgen.

Karlsruhe, 25. Mai. Die Hauptversammlung des Badischen Schwarzwaldvereins, verbunden mit der Feier des 10jährigen Bestehens der Karlsruher Abtheilung, begann Samstag Abend mit einem Bankett im Kollosseumssaal. Sonntag halb 1 Uhr wurde die von etwa 200 Personen besuchte Hauptversammlung vom Präsidenten, Professor Neumann, eröffnet. In dem Rechenschaftsbericht dankte der Vorsitzende dem Schriftführer v. Litschgi und Kassier Kapferer für ihre außerordentlichen Verdienste. Ueber den zweiten Punkt, Erwerbung der Körperschaftsrechte bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, erstattete Bürgermeister Thoma-Freiburg Bericht. Redner glaubte, daß nicht der Hauptverein, sondern die einzelnen Sektionen diese Rechte erwerben sollten. Unter der jetzigen Gesetzgebung sei jedoch die Verleihung dieser Rechte an einen besonderen Regierungsakt gebunden; der Verein würde aber in vielen Punkten in seiner Selbständigkeit erheblich beschränkt, indem z. B. zur Statutenänderung, zur Annahme von Geschenken 2c. die Genehmigung der Regierung nothwendig wäre. Redner schlägt daher vor, von Erwerbung der Körperschaftsrechte abzusehen und alles vorzubereiten was zur Erlangung dieser Rechte nach dem im Jahr 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlich ist, da dann diese Rechte ohne Beschränkung und ohne besonderen Regierungsakt erhältlich sind. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und Bürgermeister Thoma ersucht, diese Vorarbeiten vorzunehmen und spätestens der Hauptversammlung im Jahre 1899 vorzulegen. Wegen Schaffung eines Vereinsorgans hält Professor Neumann einen eingehenden, klaren und überzeugenden Vortrag. Er hält ein Vereinsorgan in erster Linie für Schaffung engerer Beziehungen unter den einzelnen Sektionen und zwischen diesen und dem Hauptvorstand für nothwendig, ferner für Beschreibung von Ausflügen 2c., namentlich aber für Aufsätze aus dem Gebiete der Geographie und Ethnographie 2c. für wünschenswerth, wenn dieses ähnlich, wie zur Zeit das Organ des Schauinslandsvereins, redigiert werde. Zur Deckung der Kosten könne jede Nummer des Organs mit einem Inseratenumschlag versehen werden. Das Organ müsse im eigenen Verlag herausgegeben werden; zur Ermittelung einer leistungsfähigen Druckerei sei eine engere Konkurrenz zu eröffnen. Von einer allgemeinen Kunkurrenz rathe er ab, damit der Verein nicht schließlich durch ein billiges Angebot eine wenig leistungsfähige Druckerei nehmen müsse. Als Redakteur sei ein Mann, Dr. Pfaff, gewonnen, der als Germanist Gewähr leiste, daß das Organ auf die Höhe der Zeit erhalten bleibe. Herr Pfaff nimmt diesen Posten an, bittet aber um eifrige Mitarbeit. Da die ganze Versammlung hiermit einverstanden ist, wird eine Kommission gebildet aus den Herren Neumann, Eisele und Thoma-Freiburg und je zwei Vertretern der Sektionen Baden und Karlsruhe (Bussemer und Frick, Hildebrand und Pecher), welche die Herausgabe des Organs auf 1. Januar 1898 ermöglichen wird. Die Anforderungen von 15 000 Mk. für Kartenwerk, Thurmbauten, Wegunterhaltungen wurden alle nach Antrag genehmigt. Einzelne Positionen riefen lebhafte Debatte hervor. So wurde von Rechtsanwalt Stebel-Freiburg gewünscht, daß der Feldbergthurm stets offen gehalten werden soll. Alsbald schloß sich hieran das Festessen im kleinen Festhallensaal. Von 4 bis 7 Uhr und 8 bis 11 Uhr spielte die Leibgrenadierkapelle im Stadtgarten, der überfüllt war. Nach einbrechender Dunkelheit wurde der See und der Lauterberg bengalisch beleuchtet. Am Montag fand der Ausflug auf den Mahlberg und von da nach Rothenfels statt.

Karlsruhe, 20. Mai. Aus verschiedenen Städten kamen in letzter Zeit Zusammenstellungen über den Fleischverbrauch im abgelaufenen Jahre. Daraus geht hervor, daß allerwärts der Nahrungsstand sich gebessert hat, denn es zeigt sich durchweg eine nicht unbedeutende Vermehrung des Fleischverbrauchs. Bei dem jetzigen guten Stand der Futtergewächse halten übrigens die Landwirthe mit dem Viehverkauf zurück, und es ist möglicherweise eine Erhöhung der Fleischpreise zu gewärtigen, was dann wieder hemmend auf den Verbrauch für die ärmeren Volksklassen einwirkt. In Konstanz bezifferte sich beispielsweise der Mehrverbrauch auf 1,3 Millionen Kilogramm gegen 1,1 Millionen Kilogramm im Vorjahre.

Karlsruhe, 21. Mai. Landgerichtsrath Stibinger wurde, wie die „Bad. Landesztg" mittheilt, heute Vormittag auf seinem Bureau vom Schlag gerührt und starb auf der Stelle. Herr Stibinger wurde erst vor kurzem ans hiesige Landgericht berufen und war bei seinen Kollegen als tüchtiger Jurist und liebenswürdiger Gesellschafter bekannt und geachtet. 1843 in Kirchhofen geboren, wurde er 1868 Rechtspraktikant, 1870 Referendär, 1871 Notar, 1877 Gerichtsnotar in Breisach, 1879 Amtsrichter in Schönau, 1882 in Oberkirch, 1885 Oberamtsrichter in Baden-Baden, 1891 Landgerichtsrath in Mannheim.

Eschbach, 23. Mai. Gestern Nachmittag wollte der 78jährige Benedikt Weiß von hier auf dem Boden über dem Futtergang Stroh holen, kam aber zu Fall, brach mit einem Theil des Bodens durch und fiel in den unteren Raum; er ist an den Folgen des Unglückes noch am selben Abend gestorben.

Aus dem Bezirk.

-n **Emmendingen**, 25. Mai. Schon seit geraumer Zeit hat der alles Mögliche und Unmögliche in sein Bereich ziehende Sammelsport sich mit Vorliebe den oft sehr minderwerthig ausgeführten Ansichts-Postkarten zugewandt und ist in Folge dessen die Herstellung derselben zu einem bedeutenden Industriezweig erwachsen. Welche Bedeutung diese erlangt hat, bekundet am besten die erfreuliche Thatsache, daß auch anerkannte Künstler beginnen, Entwürfe zu solchen Karten zu liefern und ist im Interesse der Hebung des Geschmackes im Volke nur zu wünschen, daß hierdurch der roh gezeichneten, grell bunten Schundwaare erfolgreich Konkurrenz gemacht wird. Besonders ist es unser herrlicher, an landschaftlichen Schönheiten wie gemüthvollen Motiven des Volkslebens so reiche Schwarzwald, den der Stift berufener Künstler sich mit Vorliebe erkiest und sind die reizvollen Serien, welche im vorigen Jahre von Fritz Reiß und Wilhelm Hasemann erschienen, bereits in vielen tausend Exemplaren in alle Welt zerstreut. In diesem Jahre ist eine rege Thätigkeit auf diesem dankbaren Gebiete zu verzeichnen: zunächst schenkte Hasemann den vielen Verehrern seiner Kunst eine weitere Serie prächtiger Schwarzwaldkarten, denen soeben eine aus 10 Karten bestehende Folge eines heimischen Künstlers, H. Issel, sich anschließt, die gleichfalls malerische Trachtenbilder mit landschaftlichem Hintergrund in feinster Ausführung bieten. Ein originelles Seitenstück dazu bilden des Karlsruher Meisters C. Liebich Postkarten aus Elsaß-Lothringen, deren I. Serie soeben erschien und in buntem Wechsel Szenen aus dem Volksleben und die theils schmucken, theils barocken Trachten von drüben des Rheins, sowie landschaftliche Motive aus den Wasgaubergen vor Augen führen. Eine hervorragende Publikation wird in wenig Tagen ausgegeben: unter dem Titel Künstlerpostkarten läßt der Verlag von J. Velten in Karlsruhe eine Sammlung von 25 Postkarten mit Ansichten aus dem Schwarzwald und vom Oberrhein erscheinen, deren Entwürfe einem Preisausschreiben entstammen und landschaftliche Darstellungen von hohem künstlerischen Werthe darbieten. Die I. Sammlung wird u. A. Ansichten aus dem Höllenthal, vom Titisee, Feldberg, Bodensee, von St. Peter, Breisach u. s. w. enthalten. Endlich sei noch erwähnt, daß von dem genialen Zeichner Reiß Schweizer Postkarten vorbereitet werden. Damit dürfte die Liste der für diese Saison zu erwartenden Gaben noch keineswegs abgeschlossen sein. Wir bemerken, daß sämmtliche Karten hier in Emmendingen in A. Dölters Buchhandlung erhältlich sind.

⁎ **Emmendingen**, 25. Mai. In Holland bestehen gleich wie in Baden Kilometerhefte für 1000 Kilometer. Nun haben die holländischen Verwaltungen einen Schritt weiter gethan und auch Hefte zu 500 Kilometer zur Einführung gebracht. Es würde gewiß in allen Bevölkerungsschichten auf das freudigste begrüßt werden, falls sich auch die Großh. Bad. Generaldirektion zur Ausgabe von Heften zu 500 Kilometern entschließen würde. Wir möchten den Versuch, wenigstens der Mühe wert erachten, da doch hieraus weitere Kosten der Bahnverwaltung nicht erwachsen.

< **Sexau**, 25. Mai. Wie aus dem Anzeigetheil ersichtlich, findet nächsten Sonntag, den 30. Mai, das Sängerfest der „Freien Vereinigung der Landgesangvereine des unteren Breisgaues" hier statt. Bereits sind viele Hände thätig, den Ort und den schönen Festplatz zum würdigen Empfang der Festgäste herzurichten. Ist uns der Himmel am Festtage gnädig und verleiht uns schönes Wetter, so dürfte Niemand unbefriedigt unser schönes Thal verlassen.

⁎ **Nimburg**, 24. Mai. Der unter dem Verdachte der Brandstiftung verhaftete Maurer B. von hier wurde wieder auf freien Fuß gesetzt.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 22. Mai. Die hiesige Postbehörde veröffentlicht einen Erlaß, nach welchem an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen die Zustellung von Briefen mit Postzustellungsurkunde nur dann erfolgen darf, wenn solches in der Aufschrift des Briefes besonders verlangt wird.

Wörishofen, 22. Mai. Das Befinden des bereits in den letzten Tagen mehrfach todtgesagten Pfarrers Kneipp war heute Morgen etwas besser, doch ist die Hoffnung auf Wiedergenesung sehr gering.

Triest, 21. Mai. In der dichtgefüllten Jesuitenkirche kam es, wie dem „N. Wiener Tagbl." berichtet wird, gestern während der Predigt zu einer furchtbaren Schreckensverwirrung. Einer Frau wurde in Folge der herrschenden Hitze unwohl. Da wurde um Hilfe gerufen und aus den entfernteren Gruppen erscholl plötzlich der Ruf „Feuer!" Wildbewegt stürzte die Menge gegen die Ausgänge, und es entstand ein unbeschreibliches Durcheinander. Die in die Kirche gedrungenen Wachleute mahnten zur Ruhe, und ihrem geschickten Eingreifen ist es auch zu verdanken, daß ein großes Unglück verhütet wurde. Einige Besucher der Kirche trugen leichte Verletzungen davon.

Drahtnachrichten des „Hochberger Bote."

△ **Berlin**, 25. Mai. (Reichsanzeiger.) Der Saatenstand für das deutsche Reich pro Mitte Mai beträgt für Winterweizen 2,4, Sommerweizen 2,5, Winterspelt, 2,5, Sommerspelt 2, Winterrogen 2,5, Sommerrogen 2,4, Sommergerste 2,5, Hafer 2,6, Klee, auch Luzerne 2,3, Wiesen 2,4.

Muthmaßliches Wetter.

Für Donnerstag und Freitag ist mehrfach bewölktes und auch zu vereinzelten gewitterartigen Störungen geneigtes Wetter in Aussicht zu nehmen.

Evangelischer Gottesdienst
am 27. Mai (Himmelfahrt.)

9 Uhr Vorm.: Hauptgottesdienst (Stadtpfr. Körber.)
10 „ „ Taufen.

Vergebung von Asphaltirungs-Arbeiten.

Die Stadtgemeinde Emmendingen vergibt zur Trottoiranlage an der Karl-Friedrich-Straße die Herstellung von pp 600 qm Asphaltbelege sammt Betonunterlage im Submissionswege.

Pläne und Bedingungen sind in diesseitigem Geschäftszimmer einzusehen und wollen desfallsige Angebote längstens bis **1. Juni d. J.** mit der Aufschrift „Submission" verschlossen anher eingereicht werden.

2008

Städtisches Bauamt.

Lehrling-Gesuch.

Ein kräftiger Junge kann bei mir in die Lehre treten, sofort oder später.

1960

Gust. Rinklin,
Küfer und Küblerei,
Freiburg i. B., Lehenstr.

Impressen:

Bericht über den Stand der Farrenhaltung,
„ „ „ „ „ **Ziegenbockhaltung,**
„ „ „ „ „ **Eberhaltung,**

vorräthig in

A. Dölter's Buchdruckerei,
Emmendingen.

Brauereigesellschaft
vormals Karcher.

Von heute ab gelangen in unseren sämmtlichen hiesigen Wirthschaften

Hochfeine
Flaschen-Export-Biere

in der Brauerei auf Flaschen gezogen, in jeder beliebigen Quantität zur Abgabe.

Carl Dürr, zum Löwen.
Otto Graf, „ Hirschen.
Rosa Hieber Ww., „ Adler.
Carl Jenne, „ Bären.

Wilhelm Lang, zum Rebstock.
Eberhard Mezger, „ Ochsen.
Brauereiausschank Karcher.

2032

Auf Wunsch wird jedes Quantum frei ins Haus geliefert.

Fischer & Steinhart,

Kleineisenwaaren, verbunden mit Haushaltungs-Magazin.

Ecke der Herren- und Außmannstraße,

Freiburg i. B.

empfehlen in großer Auswahl

Rastatter Sparkochherde

unter Garantie für guten Zug und starken Bau.

Gleichzeitig machen wir auf unser **außerordentlich großes Lager** in

Emailgeschirr

und alle möglichen Küchengeräthe

aufmerksam.

Die **Emailwaaren** beziehen wir zum größten Theil von **Gebr. Baumann** in **Amberg,** die größte und leistungsfähigste Fabrik Deutschlands. 1930

Bei ganzen Küchenetnrichtungen treten Extravergütungen ein.

Sonntag, den 30. Mai, Nachmittags 2½ Uhr

findet in **Sexau** auf dem hiefür eingerichteten Festplatze das

V. Sängerfest

der „Freien Vereinigung der Landesgesangvereine des untern Breisgaues"

statt, wozu freundlichst einladet 2031

Der Vorstand des Gesangvereins Sexau.

Vorläufige Anzeige!

Stemm- u. Ringbund
Freiburg i. B.

Sonntag, den 30. d. M.

im Saale der

Brauerei Ramsperger hier,

Grosse

athletische Aufführung

unter Mitwirkung der Emmendinger Stadtkapelle, mit nachfolgender Tanzunterhaltung.

wozu Jedermann freundlichst eingeladen ist.

Anfang 8 Uhr. **Der Vorstand.**

NB. Das Programm wird durch Plakate bekannt gegeben

Grasversteigerung.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen versteigert mit Vorgfrist bis 11. November d. J.

Freitag, den 28. Mai, Vormittags 8 Uhr

im **„Rebstock"** in **Emmendingen** das diesjährige Heugraserträgniß der Elzvorländer auf den Gemarkungen Emmendingen, Mundingen, Theningen und Köndringen, wobei bemerkt wird, daß auf Gemarkung Emmendingen das Heugras auf den Dämmen mit versteigert wird.

Mittwoch, den 2. Juni, Vormittags 8 Uhr

auf dem **Rathhaus** in **Riegel** das Heugraserträgniß an den Dämmen und Vorländern der Elz und des Leopoldskanales von der Gemarkungsgrenze Köndringen-Riegel abwärts, und **Nachmittags ½2 Uhr** auf dem **Rathhaus** in **Elchstetten** das Heugraserträgniß an den Dämmen und Vorländern des Dreisamkanals von der Gemarkungsgrenze Neuershausen-Eichstetten bis Riegel.

Zahlungsfähige Bürgen sind mitzubringen. 2024

Sängerrunde Hochberg.

Heute Mittwoch

Probe

im Ramsperger.

2033

4 Paar Läden,

glatt, ohne Jalousie, hoch 1,76, breit 1,10, billig abzugeben

Christ. Häberle.

2034

Wie neu werden **wollene Kleider** und Stoffe, wenn sie mit

präparirter Quillaia

— in Tafeln gepreßt zu 20 Pf. — gewaschen werden. Zu haben in der

Apotheke.

1811

Zu vermiethen

eine **Wohnung** nebst Zugehör im 2. Stock auf Johanni bei

Bäcker Schneckenburger.

2026

1834

1. Badische

Rothe Kreuz-Geld-Lotterie

2091 Gewinne im Gesammtbetrag von 34.000 Mark,

Hauptgewinne zu Mk. 10000, 5000, 2000, 1000 in barem Gelde.

Ziehung am 2. Juni d. Js.,

Preis des Loses 1 Mark, 11 Loose 10 Mark.

Für Porto und Ziehungslisten sind 25 Pf. mit einzusenden. Versand auch gegen Nachnahme (25 Pf. mehr) oder Postanweisung. Loose zu beziehen:

durch den General-Loosvertrieb von **Franz Pecher,** Hoflieferant in **Karlsruhe,** Kaiserstraße 78, in der **Geschäftsst. dieses Blattes** und die **mit Plakaten bezeichneten Verkaufsstellen.**

1836

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Beilagen: „Illustrirtes Unterhaltungsblatt" und „Praktische Mittheilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft".

Hochberger Bote.
Tagblatt

und Verkündigungsblatt für die Amtsbezirke Emmendingen, Breisach, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Neustadt, Staufen, Waldkirch.

Bezugspreis mit allen Beilagen beträgt frei ins Haus gebracht vierteljährlich nur Mk. 1.50.

Anzeigen: die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg., an bevorzugter Stelle 20 Pfg.

Druck und Verlag von A. Dökter in Emmendingen. Verantwortlicher Schriftleiter: A. Enders.

№ 124. Emmendingen, Samstag, den 29. Mai 1897. XXXI. Jahrgang.

Bestellungen auf den

„Hochberger Boten"

für den Monat **Juni** werden fortwährend von allen Postanstalten, Landbriefträgern, unseren Agenten und Trägern entgegengenommen.

Amtliche Nachrichten

(Aus der „Karlsruher Zeitung".)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Königlich Preußischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und ehemaligen Unteroffizieren die folgenden Auszeichnungen zu verleihen, und zwar: a. das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen: dem Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im 2. Hannover'schen Dragoner-Regiment Nr. 16 August Erdmann; b. das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk St. Johann Edmund Küly, dem Hauptmann der Landwehr-Infanterie zweiten Aufgebots Rudolf Mayer und dem Stabs- und Bataillonsarzt des Garde-Schützen-Bataillons Dr. Rudolf Brugger; c. die silberne Verdienstmedaille: dem Steuereinnehmergehilfen Richard Hummel in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Mai d. J. gnädigst geruht, den Kommandanten des IV. Gendarmeriedistrikts, Oberst Alfred Wolff in Mannheim, zum Kommandanten des III. Gendarmeriedistrikts in Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. Mai 1897 gnädigst geruht, den Landgerichtsdirektor Karl Effelin in Konstanz zum Landgerichtspräsidenten daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. Mai 1897 gnädigst geruht, den Oberamtmann Dr. Philipp Fuchs in Schönau zum Oberamtsrichter in Eppingen, den Referendär Karl Jäckle aus Radolfzell zum Amtsrichter in Bretten zu ernennen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 26. Mai. Das Reichsgericht verurtheilte den Schachtmeister Fabrin wegen Verletzung des Gesetzes über den Verrath militärischer Geheimnisse zu vierjähriger Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht, ferner den früheren Hilfsgerichtsdiener Albrecht wegen Beihilfe zu sechsmonatigem Gefängniß. Der Prozeß betraf die Uebermittlung von geheim zu haltenden Nachrichten über Thorner Befestigungswerke an die russische Regierung.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 26. Mai. Ein Handschreiben des Kaisers an den Ministerpräsidenten Baron Banffy, in dem die Beisetzung der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Ueberreste des Königs Bela und dessen Gemahlin Anna von Antiochien auf Kosten der Privatschatulle angeordnet wird, ist deshalb bemerkenswerth, weil weder die gesetzgebenden Faktoren, noch die der Stadtvertretung bewogen werden konnten, den betreffenden Platz zur Verfügung zu stellen, wobei jedenfalls der Gegensatz zwischen Calvinisten und Katholiken mitgespielt haben dürfte. Die Gebeine König Belas aus dem Hause Arpads wurden bei der Ausbesserung der Krönungskirche oben in einem Bogen zufällig aufgefunden und waren bisher in einer gewöhnlichen Holzkiste im hiesigen Museum aufbewahrt.

Der türkisch-griechische Krieg.

Konstantinopel, 27. Mai. Wienermeldung. Der Ministerrath berieth gestern die von den Botschaftern überreichte Note. Auf den von den Botschaftern wegen Ausweisung der Griechen unternommenen Schritt antwortete die Pforte, die Ausweisungen seien vorläufig sistiert.

Athen, 27. Mai. Die letzte Abtheilung griechischer Truppen aus Kreta ist hier eingetroffen. — Garibaldi hat sich mit 7200 Freiwilligen in Hagia Mazia auf den ihm von der Regierung zur Verfügung gestellten Fahrzeugen eingeschifft. Um jede Erregung zu vermeiden, wurde ihm und seinem Generalstabe erlaubt, im Pyräus ans Land zu gehen. — (Havasmeldung.) 5 Mitglieder der Ethnika Hatairia sind verhaftet worden, weil sie während der Panik von Lamia das Haus des Erzbischofs geplündert hatten. Einige silberne Löffel wurden noch bei ihnen vorgefunden. — (Havasmeldung.) Die griechische Regierung erklärte amtlich, sie habe bei der Nationalbank 110 000 L. zur Einlösung der auf 15. Juni und 1. Juli verfallenen Koupons hinterlegt. — Die Garibaldianer haben im Pyräus gestern den Versuch gemacht, den italienischen Deputierten de Felice zu befreien. Dadurch entstand ein Streit, wobei 1 Privatperson und 1 Soldat verwundet wurden. An Bord des italienischen Panzerschiffes Sardegna gebracht, wurde de Felice gestern Abend auf Intervention des italienischen Gesandten und auf sein Versprechen, abzureisen, ohne weiteren Zwischenfall freigelassen.

Abänderungen zur Gewerbeordnung.

Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf über Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes zu Gunsten der in der Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zugegangen. Man erinnert sich noch des vorjährigen großen Ausstandes der Konfektionsarbeiter. Die öffentliche Meinung hatte es nicht an sympathischen Kundgebungen für dieselben fehlen lassen, zumal die Urheber des Ausstandes die in der Konfektionsbranche angeblich vorherrschenden Mißstände in den grellsten Farben schilderten. Man sprach von schweren sittlichen Verirrungen der Arbeitgeber gegenüber den von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen, von einer übermäßigen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft, von ungerechten Lohnkürzungen und von der Unerträglichkeit des bestehenden Zwischenmeistersystems. Die bekannte Kommission für Arbeiterstatistik bemächtigte sich des Gegenstandes und stellte eine eingehende Untersuchung an, die zu dem Ergebniß führte, daß die erhobenen Klagen großentheils auf Uebertreibung beruhten, daß aber allerdings weitere gesetzgeberische Maßregeln zum Schutz der in der Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wünschenswerth seien. Insbesondere erklärte die Kommission für Arbeitsstatistik, daß zu Gunsten der Arbeiter im Hinblick auf die Dauer der Arbeitszeit, auf die Mitnahme von Arbeit nach Hause, auf die Lohnverhältnisse, auf die Lohnberechnung und Arbeiterversicherungspflicht doch noch bessere Einrichtungen geschaffen werden können. Ihren hierauf bezüglichen Vorschlägen verdankt nun der neue Gesetzentwurf seine Entstehung. Er faßt zunächst über die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabriken auf die Konfektionsbranche ins Auge, bei der Schwierigkeit der Kontrolle jedoch nur dort, wo besondere Werkstätten für die Kleider- und Wäschekonfektion bestehen. Durch Beschluß des Bundesraths soll ferner den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, deren tägliche Beschäftigung in den Werkstätten sechs Stunden übersteigt, die Mitnahme von Arbeit nach Hause untersagt werden können. Zur bessern Regelung der Lohnverhältnisse soll der Bundesrath für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorzuschreiben befugt sein, in denen Art und Umfang der übertragenen Arbeit, die Lohnsätze und die Bedingungen der Lieferung von Werkzeugen und Stoffen von dem Arbeitgeber zu beurkunden sind. Endlich soll die Kranken-, sowie die Invaliden- und Altersversicherungspflicht auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsbranche ausgedehnt werden.

Es ist zu hoffen, daß dieser neue Gesetzentwurf dazu beiträgt, die Ursachen der erhobenen Klagen aus der Welt zu schaffen. Leider ist wenig Aussicht darauf vorhanden, daß der Reichstag den Gesetzentwurf noch

---

Rächer.

Von Reinhard Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung).

„So weine doch nicht, Junge! — Hier thut Dir Niemand was zu Leide. — Ja, wenn ich den Hallunken hier hätte — den Kerl, der Euch so weit gebracht hat — : — Hören Sie, Frau Behnke: es war doch ein Irrthum, als ich meinte, daß ich heute noch mit dem Bilde fertig werden würde. Aber ich habe vorläufig die Lust verloren, weiter daran zu malen. Später — nach ein paar Tagen oder so — werde ich Ihre Dienste wohl wieder in Anspruch nehmen müssen. Bis dahin dürfen Sie natürlich nicht ins Wasser gehen, wenn ich nicht in die ärgste Verlegenheit gerathen soll. Sie müssen sich durchaus zu meiner Verfügung halten. Und damit Ihnen das nicht zu schwer fällt, nehmen Sie einstweilen dies als Vorschuß. Wenn es bis zur Wiederaufnahme unserer Sitzungen nicht reicht — na, so wissen Sie ja, wo ich wohne. Sie brauchen sich da nicht zu geniren. Das ist nicht etwa eine Wohlthat, die ich Ihnen erweise, sondern es wird immer so gehalten, wenn ein Maler sich eines brauchbares Modells versichern will."

Er hatte das Kind niedergesetzt und hastig in allen Taschen seines Anzuges gesucht, bis er das Geldstück gefunden, das er der betroffenen Frau in die Hand drückte. Sie sah es an und ihr blasses, verhärmtes Gesicht färbte sich mit einer hohen Röthe.

„Zwanzig Mark! Nein das ist zu viel. Das kann ich nicht annehmen."

„Wollen Sie es also mit mir verderben?" fuhr er sie an. „Haben Sie schon eine andere Beschäftigung gefunden, daß Sie mit einem Mal so stolz sind, sich Ihren Unterhalt auf eine anständige Weise rechtschaffen zu verdienen? Sie sollten sich das doch gefälligst überlegen! Und nun gehen Sie mit Ihrem Jungen nach Hause! Ich kann greinende Kinder in den Tod nicht ausstehen. Ihre Wohnung habe ich mir ja notirt: Speksgang Nummer 7. Wenn ich Sie brauche, will ich schon von mir hören lassen."

Er drängte sie mitsammt dem Knaben zur Thür hinaus, während er unaufhörlich in barschem Tone auf sie einsprach, so daß sie überhaupt nicht mehr zu Worte kommen konnte. Als er alleln war, nahm sein hageres Gesicht einen geradezu unheimlichen Ausdruck wilden Hasses an und er schüttelte drohend die geballten Fäuste, als ob er einen unsichtbaren Feind vor sich hätte.

„Wenn ich euch doch Alle mit einem einzigen Schlage zermalmen könnte — ihr Raubthiergezücht — ach, wenn ich Euch unter den Fingern hätte — wenn ich Euch hätte!"

Mit langen Schritten wanderten er in den kahlen Raum auf und nieder, von Zeit zu Zeit unter sehr ausdrucksvollen Gesten, abgerissene, grimmige Worte hervorstoßend, oder irgend einen unschuldigen Gegenstand, der in seinem Bereich auf den Dielen lag, mit dem Fuße zur Seite schleudernd. Daß zweimal an die Thür des „Ateliers" geklopft wurde, hörte er ebensowenig, als das leichte Räuspern des Mannes, der endlich eingetreten war, ohne länger eine ausdrückliche Aufforderung abzuwarten. Erst als eine ruhige Stimme hinter seinem Rücken sagte: „Habe ich vielleicht das Vergnügen, mit Herrn Rolf Hardeck?" wandte er sich hastig um. Er sah einen schlanken, schwarz gekleideten Herrn zwischen fünfzig und sechzig Jahren mit einem feinen, blassen Gesicht und wohlgepflegtem Backenbart, dessen Spitzen sich bereits silbern verfärbten. Sekundenlang betrachtete er ihn mit scharfem keineswegs freundlichem Blick.

„Wenn das wirklich ein Vergnügen ist, so genießen Sie es allerdings," erwiderte er. „Und wer, wenn eine Gegenfrage gestattet ist, sind Sie?"

„Mein Name ist Amandus Beiersdorf. Sie hören ihn, wie ich hoffe, nicht zum ersten Mal."

„Ach, Sie sind der Onkel Amandus! Einer, der geliebt werden soll oder muß — wie man mich das Wort in der Schule übersetzen lehrte. Und Sie bemühen sich persönlich in meine bescheidene Klause! Das ist höchst rührend! Gestatten Sie mir, Ihnen dafür meinen demüthigsten Dank auszusprechen."

„Da Sie es verschmähten, mich aufzusuchen, mußte ich wohl zu Ihnen kommen, wenn ich überhaupt Ihre Bekanntschaft machen wollte."

Der Konsul sagte das so freundlich, als hätte er die offenkündige Ironie in der Dankesagung des Malers gar nicht bemerkt. Rolf zwirbelte den schwarzen Knebelbart zwischen den langen, spitzen Fingern und seine Augen wurden stechender als zuvor.

„Natürlich war es der brave Onkel Ludwig, der Sie dazu beredet hat! Das also ist das große Geheimniß, über das es mir seit mehreren Tagen so merkwürdige Andeutungen machte! Diese wackere Musikantenseele versteht sich doch verteufelt schlecht auf diplomatische Künste!"

„Da jeder Fremde in Hamburg einer Meldepflicht unterworfen ist könnte ich Ihre Anwesenheit sehr wohl auch auf anderem Wege erfahren haben, als durch ihn."

„So? Haben Sie so gute Verbindung mit der Polizei? Dann würde ich mich bedauerlicher Weise genöthigt sehen, meine Freude über ihre werthen Besuch beträchtlich zu dämpfen. Ich habe mit der wohlweisen Obrigkeit von jeher ebenso ungern zu schaffen gehabt als mit Leuten, die ihr irgendwie nahe stehen."

Amandus Beiersdorf lächelte. (Forts. folgt.)